



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Oberflächenbehandlungsanlage (Drahtbeize)**

vom 15.05.2026

Betreiber: Fritz Finkernagel Drahtwerk GmbH & Co. KG am Standort Westiger  
Straße 120 - 128

Die Fritz Finkernagel Drahtwerk GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m<sup>3</sup> (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

|                                     |                                                                                        |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum der Überwachung:              | 15.01.2026                                                                             |
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 16,00 Personenstd.                                                                     |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 6,00 Personenstd.                                                                      |
| Gesamtaufwand:                      | 22,00 Personenstd.                                                                     |
| Art der Revision:                   | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:                 | Bezirksregierung Arnsberg                                                              |
| Weitere beteiligte Behörden:        | -                                                                                      |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (Allgemein), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

|                            |                                                        |
|----------------------------|--------------------------------------------------------|
| Grundlage der Überwachung: | § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG<br>§ 100 WHG<br>§ 52 BImSchG |
|----------------------------|--------------------------------------------------------|

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Ergebnis der Überwachung: | Keine Mängel |
|---------------------------|--------------|

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.